



**DIE GRÜNEN**

**BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und FreundInnen (GRÜNE) eingebra-  
cht in der Sitzung des Wiener Landtages am 4. 10. 2001  
zu Post 15 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Mindestrechte für neue Museumsbedienstete**

Magistratsdirektion der St  
**ABGELEHNT**  
1. Okt. 2001

**RESOLUTION**  
Personalförderung Landtag, Gen  
andesregierung und Stadt

**BEGRÜNDUNG**

Durch die Ausgliederung der Wiener Museen aus dem Bereich der Stadt Wien ist es notwendig, die Bediensteten der Stadt Wien, die im Bereich der Wiener Museen tätig sind, aber weiterhin Bedienstete der Stadt Wien bleiben, der Anstalt „Wiener Museen“ zuzuweisen. Gleichzeitig aber ist es für die Wiener Museen in Hinkunft möglich, selbst Bedienstete auf privatrechtlicher Basis aufzunehmen. Für diese letztere Gruppe gelten lediglich die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie zB. bei privaten Firmen; spezielle Regelungen (gunstigere oder ungünstigere), die für die Bediensteten der Stadt Wien vor allem dienst- besoldungs- und pensionsrechtlich, aber auch im Bereich der betrieblichen Personalvertretung oder hinsichtlich der Gleichbehandlung gelten, sind diesen „Neuen“ großteils verwehrt.

Da es aus kompetenzrechtlichen Gründen Wien nicht möglich ist, für die von den Wiener Museen selbstständig aufgenommenen Bediensteten dienstrechtliche Vorschriften zu erlassen, es aber andererseits ein untragbarer Zustand droht, wenn „alte“ und „neue“ Bedienstete unter unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Bedingungen in einem Betrieb gemeinsam arbeiten sollen, soll alles unternommen werden, auch für „neue“ Bedienstete die gleichen arbeitsrechtlichen Regelungen wie für die „alten“ Bediensteten der Wiener Museen zu schaffen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag ersucht die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal und den Herrn amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, sich nachhaltig bei der Leitung der Anstalt „Wiener Museen“ dafür einzusetzen, dass auch die in Zukunft von den Wiener Museen angestellten Bediensteten hinsichtlich der Bedingungen im arbeitsrechtlichen Bereich (vor allem hinsichtlich Gleichbehandlungsgebot, erweitertem Kündigungsschutz, Zulagen ua.) den von der Stadt Wien den Wiener Museen zugewiesenen Bediensteten zumindest gleichgestellt sind.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 4. 10. 2001